

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49

38201 Salzgitter

Kernkraftwerke

Name: EN-L Red/bl
Telefon: 0201/12-23226
Telefax: 0201/12-22028
E-Mail: Claus-Gert.Reddehase
@rwepower.com

Essen, 28. März 2001

Kernkraftwerk Gundremmingen
Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen
Verwahrung am Standort des Kernkraftwerkes Gundremmingen
Unser Antrag nach § 6 AtG vom 25.02.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ändern bzw. konkretisieren unseren Antrag vom 25.02.2000 wie folgt:

1. Änderung des Antragsgegenstandes
- 1.1 Wir beantragen hiermit – auch im Namen der E.ON Kernkraftwerk GmbH und der Kernkraftwerke Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH – gemäß § 6 Atomgesetz die Erteilung einer Genehmigung zur vorübergehenden Aufbewahrung
 - von Kernbrennstoffen in Form von bestrahlten Brennelementen - ggf. mit Brennelement-Kästen - aus dem Betrieb des Kernkraftwerkes Gundremmingen
 - von sonstigen radioaktiven Stoffen, die als Innenkontamination (maximal 7.4×10^{12} Bq) in unbeladenen Transport- und Lagerbehältern vorliegen

in max. 192 Transport- und Lagerbehältern mit maximal

2250 Mg Schwermetall
2,7 x 10^{20} Bq Gesamtaktivitätsinventar und
7,4 MW Wärmefreisetzung

in einem Zwischenlager – mit den Abmessungen
104 m x 38 m x 18 m - auf dem Standort des Kernkraftwerkes
Gundremmingen.

RWE Power
Aktiengesellschaft
Huysenallee 2
45128 Essen
T +49(0)201/12-01
F +49(0)201/12-2 43 13
I www.rwepower.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Dietmar Kuhnt
Vorstand:
Dr. Gert Maichel
(Vorsitzender)
Berthold A. Bonekamp
Alwin Fitting
Dr. Gerd Jäger
Egbert Pottgießer

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen,
Handelsregister-Nummer
HRB 8209

Bankverbindung:
WestLB Essen
BLZ 360 500 00
Kto.-Nr. 5 013 057

Ust.-IdNr. DE 8111 72 295

2. Präzisierung des Antragsgegenstandes

2.1 Im Brennelement- Zwischenlager sollen Behälter verschiedener Behältertypen eingelagert werden. Diese lassen sich, wie im Sicherheitsbericht beschrieben, in folgende Behältertypen einteilen:

- Behälter mit monolithischem Behälterkörper und innenliegendem Moderatormaterial
- Behälter mit monolithischem Behälterkörper und außenliegendem Moderatormaterial
- Behälter in Verbundbauweise

Die Behälter können auch defekte Brennelemente enthalten.

Bei Aufnahme des Lagerbetriebes sollen zunächst ausschließlich Behälter vom Typ CASTOR V/52 zum Einsatz kommen.

2.2 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer für das Zwischenlager soll 40 Jahre betragen.

2.3 Kernbrennstoffhaltige Abfälle und sonstige radioaktive Stoffe

Die Aufbewahrung kernbrennstoffhaltiger Abfälle und sonstiger radioaktiver Stoffe, sowie Prüfstrahler gemäß 3. Spiegelstrich des Antrags vom 25.02.2000 wird nicht weiter beantragt.

3. Genehmigungsvoraussetzungen

3.1 Deckungsvorsorge

Den i. s. d. § 6 Abs. 2 Nr. 3 AtG zu erbringenden Nachweis über die Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen werden wir Ihnen rechtzeitig vor Genehmigungserteilung vorlegen.

3.2 Fachkunde

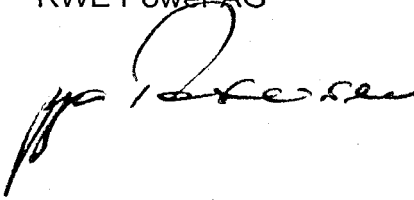
Den Nachweis der Fachkunde für die verantwortlichen Personen werden wir in einem gesonderten Schreiben vor Erteilung der Genehmigung erbringen.

4. Lage des Zwischenlagers

Das Zwischenlager soll innerhalb der äußeren Umschließung des Kernkraftwerkes Gundremmingen gemäß Lageplan im Sicherheitsbericht errichtet werden. Der Standort liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Gundremmingen (Gemarkung Gundremmingen, Flur Nr. 2361/10), Landkreis Günzburg im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power AG

 i.V. 